

Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich gilt:

- In Hessen besteht Schulpflicht.
- Ihr Kind soll regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen.
- Nach Anmeldung zum Pakt für den Ganzttag gilt dies für die Zeit von **8:00 Uhr bis 14:30 Uhr**.

Beurlaubung – was ist zu beachten?

- Eine Beurlaubung ist nur aus **wichtigen Gründen** möglich.
- Der Antrag muss **vorher gestellt** werden.
- Auch ein **vorzeitiges Abholen** muss beantragt werden (bspw. wegen eines geplanten Arzttermins).

Fristen für den Antrag:

- Bis zu 2 Tage Beurlaubung: **mindestens 2 Tage vorher**
- Längere Beurlaubungen: **mindestens 4 Wochen vorher**

Antragstellung:

- Nutzen Sie bitte das Formular im **Elternbereich des Schulportals**.
- Alternativ möglich:
 - E-Mail an die Schule
 - Eintrag im Schulplaner

Wer entscheidet?

- Bis zu 2 Tage: **Klassenlehrkraft**
- Längere Beurlaubungen: **Schulleitung**
- Beurlaubungen **vor oder nach den Ferien**: nur die Schulleitung

Wichtiger Hinweis zu Ferien:

- Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind nur in **besonderen Ausnahmefällen** möglich.
- Urlaubsreisen sind i. d. R. kein ausreichender Grund.

Mögliche Gründe für eine Beurlaubung:

- Wichtiges Familienfest (z. B. Hochzeit)
- Trauerfall in der Familie
- Religiöser Feiertag
- Wichtiger Termin des Kindes (z. B. Arzt, Therapie, TAG)

Nacharbeit:

- Versäumter Unterrichtsstoff muss **eigenständig nachgeholt** werden.
- Die Schule unterstützt Ihr Kind dabei im Rahmen der Möglichkeiten.
-

Bei Fragen oder Unsicherheiten sprechen Sie uns gerne an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße

gez.

Annika Wollstädter, Rektorin

Wiesbaden, März 2026